

## ANMELDUNG HAUSANSCHLUSS FÜR TRINKWASSER UND/ ODER ENTWÄSSERUNG

### ANGABEN ZUR ANSCHLUSSNUTZUNG

1. Anschlussstelle		2. Rechnungsempfänger abweichend von 1.		3. Grundstückseigentümer abweichend von 1. und 2.	
		Ja	Nein	Ja	Nein
Vorname, Name / Firma		Vorname, Name / Firma		Vorname, Name / Firma	
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)		Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)		Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (Ansprechpartner)		Mobil (Ansprechpartner)		Fax (Ansprechpartner)	
E-Mail (Ansprechpartner)					
Neuanschluss	Änderung/Erweiterung	Kurzschluss Kleinkläranlagen		Erneuerung	Sonstiges
Wohnhaus	Gewerbe	Mitverlegung weiterer Sparten _____			

Trinkwasser Angabe des Wasserbedarfs		Entwässerung Angabe der Einleitung	
Anschluss für Wohnzwecke	WC - Druckspüler		Art der Einleitung
	WC - Spülkasten	häusliches Schmutzwasser	
	Anzahl der Wohneinheiten _____	gewerbliches/industrielles Schmutzwasser	
	Anzahl der Etagen _____	Regenwasser	
		Mischwasser (Regen/Schmutzwasser)	
Anschluss für gewerbliche Zwecke	Spitzendurchfluss nach DIN 1988 in l/s _____	Sonstiges	

Keller  Ja  Nein  
 Die Erdarbeiten werden im privaten Bereich in Eigenleistung erbracht  Ja  Nein

Die DESWA übernimmt keine Vorhaltung von Löschwasser für den Objektschutz.

Die Installation von Druckerhöhungsanlagen bedarf der Zustimmung der DESWA.

**Bitte wenden Sie sich vor Beginn von Tiefbauarbeiten an unsere Dokumentationsabteilung zur Planauskunft Telefon 03 40 8 99 11 80**

Anlage: Lageplan      Endwässerungspläne      Grundriss mit Leitungsführung

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers / wenn abweichend vom Kunden)

Der Kunde bestätigt, dass die o. g. Angaben richtig sind, da der Querschnitt und Art des Anschlusses hierdurch bestimmt werden. Der Grundstückseigentümer erklärt, dass er mit der Nutzung seines Grundstückes zum Zweck der Verlegung der o. g. Versorgungsleitungen einverstanden ist.

**Datenschutz-Hinweis:** Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG; die DVV erhebt, speichert und nutzt Ihre Daten, insbesondere die Daten zur Person, Bankverbindung und zur Wohnlage sowie ihre Verbrauchsdaten soweit sie für die Erfüllung dieses Netzanschlussvertrages erforderlich sind. Die DVV nutzt diese Angaben zur Lieferung und Abrechnung der Versorgungsdienstleistung, zum Forderungsausgleichs und firmeninterner sowie den geforderten anonymisierten Auswertungen für die Bundesnetzagentur. Diese Daten werden an beauftragte Montageunternehmen bzw. dessen Bevollmächtigte(n) öffentlichen Stellen übermittelt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an dsb@dvv-dessau.de.

**Um eine kurzfristige Bearbeitung zu gewährleisten benötigen wir einen amtlichen Lageplan 1:500 oder 1:1000, Entwässerungspläne 1:50, 1:100 oder 1:250 und einen Grundriss mit der gewünschten Leitungsführung.**

### Bemerkung

von DVV - Stadtwerken auszufüllen				von DVV - Stadtwerken auszufüllen				
TW HA mögl.	Ja	Nein	Zähler Qn	_____	SW-HA mögl.	Ja	Nein	
ON DN	PE	ST	GG	GGG	RW-HA mögl.	Ja	Nein	
HA DN	PE	GGG	Länge HA ca.	_____ m	HA DN	_____	HA DN	_____
Bemerkungen _____				Bearbeiter _____				

## ANLAGE

**Wenden Sie sich bitte rechtzeitig in allen Fragen der Ver- und Entsorgung, vor Beginn von Baumaßnahmen sowie zur Versorgung mit Baustrom und Bauwasser an die DVV!!!**

---

### **Anschrift:**

DVV-Stadtwerke  
Albrechtstraße 48  
06844 Dessau-Roßlau

### **Bau- u. Anschlusswesen:**

03 40 8 99 15 06  
03 40 8 99 15 16  
Anschlusswesen@dvv-dessau.de

### **Planauskunft:**

03 40 8 99 11 80  
03 40 8 99 11 87  
Leitungsauskunft@dvv-dessau.de

---

**Da unsere Mitarbeiter im Interesse ihrer Kunden sehr viel außer Haus sind, vereinbaren Sie doch einfach einen persönlichen Beratungstermin vorab fernmündlich.**

Die Hausanschlusskostenangebote werden entsprechen den übergebenen Unterlagen ggf. nach einem Vor-Ort-Termin objektkonkret als Pauschalkostenangebot erarbeitet. Folgende Hinweise sollten beachtet werden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten sowie um eventuelle Baubehinderungen zu vermeiden

1. Einreichung der kompletten Antragsunterlagen  
(Lageplan 1:500 oder 1:1000, Grundriss vom Gebäude 1:100 bzw. 1:500, Entwässerungspläne 1:50, 1:100 oder 1:250)
2. Vollständig ausgefüllte Anschriften, Anschlusswerte sowie rechtsverbindliche Unterschriften.
3. Telefonnummer nicht vergessen.
4. Einreichung der Unterlagen möglichst zeitgleich mit Bauantrag.
5. Rechtzeitige Abstimmung zur Baustrom- und Bauwasserversorgung, um Mehraufwendungen zu vermeiden.
6. Lassen Sie sich persönlich über die verschiedenen technischen Realisierungsmöglichkeiten sowie über eventuelle Eigenleistungen vor Beginn der Baumaßnahme beraten.
7. Stimmen Sie mit Ihrem Kundenberater der DVV-Stadtwerke einen Realisierungsablauf ab.
8. Beziehen Sie zur Antragstellung Ihre Installationsunternehmen bzw. Ihren Architekten mit ein, um Hauseinführungen bereits bauseits vorzubereiten.
9. Bitte vergessen Sie die schriftliche Vollmacht bei Vertretung durch Dritte nicht.

### **Wichtige Informationen:**

#### **Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!!!**

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasser- und Gasleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet.

**Neuanlagen:** dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 41 0 und 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.

**Altanlagen:** (vor 1970 gebaut) dürfen ab dem 1. Oktober 1990 das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Erder nutzen.

Die Begründung ist einleuchtend: In modernen Leitungsnetzen werden Kunststoffrohre eingesetzt. Immer mehr Versorger gehen auch dazu über, alte metallene Rohre durch Kunststoff zu ersetzen. Kunststoff leitet den Strom jedoch nicht. Damit hat das öffentliche Netz seine Erdungsfunktion verloren. Zwar sind das hausinterne Wasser-, Gas- und Heizungsrohrnetz sowie andere elektrisch leitende Systeme, z. B. die Antennen, in das Erdungssystem des Hauses einzubeziehen, jedoch über eine eigene Erdungseinrichtung anzuschließen. Wer nach 1970 mit Fachfirmen ein Haus gebaut hat, wird im Regelfall in seinem Haus einen Fundamenterder eingebaut haben und ist ohnehin nicht auf Erderwirkung des öffentlichen Leitungsnetzes angewiesen. Besitzer von Häusern aus der Zeit vor 1970 sollten jedoch ihre elektrische Anlage auf eine ordnungsgemäße eigene Erdung und einen funktionsfähigen Potentialausgleich von einem zugelassenen Elektroinstallateur prüfen lassen. Im Falle eines Fehlers in der Elektroinstallation könnten bei nicht ordnungsgemäßer Erdung lebensgefährliche Berührungsspannungen auftreten. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlussleitung der Anschlussnehmer (in der Regel der Hauseigentümer) verantwortlich.